

Die Prinzipien der Mediation

Freiwilligkeit

Die Medianten beginnen das Verfahren freiwillig und können es in jeder Phase des Verfahrens wieder beenden.

Offenheit und Informiertheit

Die Konfliktpartner legen alle Informationen, die für die Mediation von Bedeutung sind, offen.

Vertraulichkeit

Alle im Verlauf des Verfahrens offengelegten Fakten werden vertraulich behandelt und nicht außerhalb der Mediation gegen die Konfliktparteien verwendet.

Vertraulichkeit gilt für den/die Mediator/in in zweierlei Hinsicht: Einerseits hat er/sie die Vertraulichkeit der Informationen des Verfahrens gegenüber der Außenwelt zu wahren und andererseits die Vertraulichkeit dem einzelnen Medianten gegenüber (im Falle von Informationen aus Einzelgesprächen).

Neutralität

Der/die Mediator/in steht neutral und unparteiisch in der Mitte zwischen den Konfliktpartnern. Er/sie vertritt keinen der Konfliktpartner parteilich gegen den anderen, weder gerichtlich noch außergerichtlich. Er/sie hat in der Sache und gegenüber den Konfliktparteien keine eigenen Interessen. Der/die Mediator/in fühlt sich weder dem Streitgegenstand noch den Medianten persönlich verbunden oder verpflichtet.

Allparteilichkeit

Allparteilichkeit geht über die Neutralität hinaus. Um im Sinne des Verfahrens voranzukommen, kann es für den/die Mediator/in erforderlich sein, den einen Medianten punktuell mehr zu unterstützen als den anderen. Wichtig ist, dass der/die Mediator/in hierbei seine/ihre Neutralität beibehält und die Basis für das Vertrauensverhältnis zu allen Medianten weiter gewährleistet ist.

Eigenverantwortung/Autonomie

Die Konfliktpartner können im Mediationsprozess ihre Interessen und Bedürfnisse selbst wahrnehmen und sie auch angemessen vertreten.

Ergebnisoffenheit

Konfliktpartner gehen ergebnisoffen in ein Mediationsverfahren – es gibt keine vorher festgelegten Lösungen.

